
Hygienekonzept Corona der CWS¹

Stand: 02.10.2020

Vorbemerkung

Lehrerinnen und Lehrer gehen bei der Umsetzung der Maßnahmen dieses Hygienekonzepts Corona mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören die Grundsätze zur Händehygiene und zur Husten- und Niesetikette, die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen Risikogruppen gehören, sowie die Unterweisung in die für die CWS geltenden Regelungen und Maßnahmen. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden. Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen und den rechtlichen Vorgaben wird dieses Hygienekonzept Anpassungen erfahren.

I. Umgang mit Krankheitssymptomen

Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule (wie vor der Corona -Pandemie auch).

- (1) Ein Besuchsverbot in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:
 - a. Fieber (ab 38,0°C)
 - b. Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma). Ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
 - c. Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
- (2) Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
- (3) Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.
- (4) Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Schule uneingeschränkt besuchen. Gleiches gilt für Kontaktpersonen von Kontaktpersonen, d. h. Personen, die Kontakt zu einer Kontaktperson einer infizierten Person hatten.
- (5) Die Eltern entscheiden je nach Befinden des Kindes bzw. des Jugendlichen, ob telefonisch Kontakt zur Hausärztin oder zum Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendärztin oder -arzt aufgenommen werden soll. Die Testindikation stellt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt.
- (6) Bei Auftreten obengenannter Symptome während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.
- (7) Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich

¹ Gemäß Schreiben des HKM zum Hygieneplan Corona vom 28.09.2020 (https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_6.0.pdf)

vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese organisiert werden können.

- (8) Schülerinnen und Schüler, die dennoch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie selbst oder Angehörige zur Risikogruppe gehören, müssen einen entsprechend belegten Antrag bei der Schulleitung stellen.

II. Persönliche Hygiene / Hygiene im Sanitärbereich

- (1) Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, den vom Hochtaunuskreis erhaltenen Hygienebeutel beim Schulbesuch mit sich zu führen und zur persönlichen Hygiene zu benutzen.
- (2) Selbstverständlich soll – wenn dies möglich ist – auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu umstehenden Personen von 1,5 Metern geachtet werden. Auf Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen) soll verzichtet werden.
- (3) Zur Lehrperson sollte das Abstandsgebot auch im Unterricht eingehalten werden, auch wenn dieses innerhalb des Unterrichts ansonsten nicht besteht.²
- (4) Das Berühren des Gesichts mit den Händen, insbesondere der Schleimhäute, sollte vermieden werden.
- (5) Es sollte regelmäßig eine gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife (20-30 Sekunden) oder Händedesinfektion (etwa 30 Sekunden in die trockenen Hände) erfolgen, so etwa vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmaske.
- (6) Türklinken sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen.
- (7) Husten- und Niesetikette beachten.
- (8) Die Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich die Toiletten der Mensa, des D-Baus sowie des Modulbaus benutzen. Wie oben dargestellt sollten Schülerinnen und Schülern Toilettengänge auch während der Unterrichtszeiten gestattet werden.
- (9) Die Pausenaufsicht vor den Schüler Toiletten soll sicherstellen, dass die Sicherheitsabstände gewahrt werden und eine Mund-Nasen-Maske getragen wird.
- (10) Alle in Benutzung befindlichen Toiletten werden im Laufe des Vormittags sowie am Ende des Schultages durch eine Reinigungskraft gesäubert.

III. Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckung

III. A: Auf dem Schulgelände mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband:

Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen: s. (3)

Die für die Ganztagsbetreuung geltenden Regelungen bleiben hiervon unberührt.

III. B: Im Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband:

- (1) Ist das Abstandsgebot zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern nicht einzuhalten, haben die Betroffenen für die Dauer des Nichteinhaltens eine Maske zu tragen. (S. hierzu II. (3), z. B. wenn die Lehrkraft zum Zweck einer Erklärung oder zur Hefteinsicht an einen Schülerplatz geht, oder auf den Plätzen nahe an Pult und Tafel, wenn der Raum zu klein ist.)
- (2) Es ergeht der Appell, die Mund-Nasen-Bedeckung auch ansonsten im Unterricht zu tragen. Dieser Appell nimmt aus

² Hygienevorgabe im Leitfaden: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf

- Unterricht, wenn eine ausreichende Distanzsituation zwischen allen Mitgliedern der Unterrichtsgruppe hergestellt werden kann. (Bsp.: Lerngruppe mit weniger als 15 Schülerinnen und Schülern in einem ausreichend großen Raum)
- den Sportunterricht. (In den Umkleiden ist das Tragen verpflichtend.)
- Klassenarbeiten, insbesondere wenn die Sichtschutzblenden aufgebaut sind.

Zur Erklärung und Begründung:

„Wir wollen uns aktiv für eine Schule einsetzen, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen und in angstreifer Atmosphäre lernen und lehren können.“ Dieser erste Satz aus den in der Schulvereinbarung der Christian-Wirth-Schule aufgestellten Grundsätzen ist der Schule auch bei der Maskenregelung Verpflichtung. Um sowohl den Interessen derer gerecht zu werden, die keine Maske tragen möchten/dürfen, als auch derer, für die das Masketragen ihrer Mitmenschen wichtig für die eigene Sicherheit und das eigene Sicherheitsbedürfnis ist, mögen für den Präsenzunterricht folgende Anregungen und Hinweise in Betracht gezogen werden, die z. T. alternativ, z. T. ergänzend umgesetzt werden können:

- Masken im Unterricht werden erst abgenommen, wenn alle Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen sitzen.
- Masken werden wegen der beim Sprechen verstärkten Aerosolverbreitung zum Sprechen aufgesetzt.
- Stillarbeitsphasen können genutzt werden, um die Maske abzusetzen.
- Schülerinnen und Schüler, die zur Risikogruppe gehören oder mit entsprechenden Personen in einem Haushalt leben, sitzen neben/zwischen Schülerinnen und Schülern, die zum Tragen der Maske bereit sind. Auch rotierende Sitzordnungen sind denkbar.
- Schülerinnen und Schülern, die zur Risikogruppe gehören oder mit entsprechenden Personen in einem Haushalt leben, wird ein Sitzplatz angeboten, der die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet.
- Bei Lehrkräften, die zur Risikogruppe gehören oder mit entsprechenden Personen in einem Haushalt leben, sitzen auf Plätzen nahe an Pult und Tafel Schülerinnen und Schüler, die zum Tragen einer Maske bereit sind.

(3) Die Maske darf abgenommen werden

- außerhalb der Vormittagspausen (alle Pausen bis 13.15 Uhr), wenn die Abstandsregel eingehalten wird.
- wenn dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist, insbesondere während der Vormittagspausen, wenn die Abstandsregel eingehalten wird.
- jederzeit zum Trinken. Grundsätzlich sollte das Trinken während des Unterrichts ermöglicht werden, wenn sich die Lerngruppe nicht in einem naturwissenschaftlichen Fachraum oder einem Computerraum befindet.
- für das Essen an Tischen in der Mensa, wobei in dem Fall lediglich eine Person am Tisch sitzen darf.

III. C: Hinweise zum Umgang mit der Mund-Nase-Maske:

- (1) Vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung sollten die Hände gründlich gewaschen werden.
- (2) Beim Aufsetzen ist darauf zu achten, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- (3) Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte möglichst dann gewechselt werden, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist.
- (4) Beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten berührt werden.
- (5) Nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung am besten gründlich die Hände waschen.
- (6) Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt werden.

- (7) Die Stoffmaske muss schnellstmöglich bei mindestens 60° C (wenn möglich 95° C) gewaschen und vollständig getrocknet werden.
- (8) Gesichtsvisiere oder FaceShields dürfen ersatzweise verwendet werden. Dies wird jedoch nicht empfohlen, da diese nicht in gleichem Maße einer Ausbreitung von Viren entgegenwirken, wie eine Mund-Nase-Bedeckung.

IV. Unterrichtsorganisation und Raumhygiene

- (1) Nach Stundenende muss der Unterrichtsraum gründlich gelüftet werden; die Fenster können dazu während der Pausenzeit und am Ende des Schultages geöffnet bleiben. Darüber hinaus wird empfohlen, alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 5 Minuten auch während der Unterrichtszeiten vorzunehmen. An kalten Tagen wird warme Kleidung empfohlen.
- (2) Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.
- (3) Gemischte Lerngruppen (Oberstufenkurse, Kurse der 2. und 3. Fremdsprache sowie Religions- und Ethikkurse) reinigen die Tische in dem jeweiligen Unterrichtsraum vor und nach dem Unterricht mit dem bereitstehenden Reinigungsmittel.
- (4) In den naturwissenschaftlichen Fachräumen übernimmt der Kurs/die Klasse die Reinigung der Tische nach dem jeweiligen Unterricht.
- (5) Sitzordnungen sollten so gewählt sein, dass kein „Face-to-Face-Kontakt“ besteht (z.B. keine U-förmigen oder gewinkelten Tischkonstellationen; es sei denn, dass die Arbeitsform dies erfordert).
- (6) Ggf. können in klassenübergreifend organisierten Unterrichten den Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Klassen feste Sitzbereiche in den Unterrichtsräumen zugewiesen werden.
- (7) Partner- und Gruppenarbeit ist möglich.
- (8) Um Ansammlungen vor den Toiletten während der Pausenzeiten zu vermeiden, ist es hilfreich, den Schülerinnen und Schülern das Aufsuchen der Toilette in den Unterrichtsstunden zu gestatten.
- (9) Der **Sportunterricht**, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt.
- (10) Während des Sportunterrichts gilt keine Maskenpflicht. Beim Umkleiden sind die Masken zu tragen.
- (11) Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ möglich. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
- (12) Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
- (13) Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.
- (14) Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.
- (15) Im Musikunterricht muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen- oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden. Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen können jedoch Chor- und Blasinstrumentproben stattfinden.
- (16) In geschlossenen Räumlichkeiten ist ein musikalischer Einzelvortrag nur unter Einhaltung folgender Sicherheitsmaßnahmen möglich: Abstand: Mindestabstand von 3 Metern; - gegebenenfalls zusätzlicher Schutz durch die Nutzung durchsichtiger Plexiglasscheiben oder mit Folie bespannter Rahmen sowie einer Mund-Nase-Bedeckung.

V. Pausenorganisation und Wegeführung

- (1) Am Eingang zum Hauptgebäude wird jeweils zur 1. Stunde eine Händedesinfektionen durchgeführt. Am Eingang zum Modulbau (G-Bau) befindet sich eine weitere Desinfektionsstation.
- (2) In Doppelstundenblöcken 1./2. Stunde und 3./4. Stunde startet der Unterricht der Q1 im Modulbau fünf Minuten später (8.00 Uhr bzw. 9.50 Uhr), dafür fällt die 5-Minuten-Pause zwischen den zwei Stunden des Blocks aus.
- (3) In Doppelstundenblöcken 1./2. Stunde und 3./4. Stunde gehen die Lerngruppen der Q3 im Modulbau fünf Minuten eher in die Pause (9.25 Uhr bzw. 11.15 Uhr), dafür fällt die 5-Minuten-Pause zwischen den zwei Stunden des Blocks aus.
- (4) Wege zu und von den Räumen sind einzuhalten, um unnötige Personenansammlungen zu vermeiden.

Raum	Weg zum Raum	Weg zur Pause/ bei Schülende
209	Südtreppe	Südtreppe
205	Südtreppe	Südtreppe
211/220/222	Haupttreppe	Haupttreppe
305	Südtreppe	Südtreppe
313	Nordtreppe	Nordtreppe
316/317	Nordtreppe	Nordtreppe
D01/D02	Zugang EG	Treppe zum Schachbrett
E11	Haupteingang E-Bau	Haupteingang E-Bau
E12/E13	Haupteingang E-Bau	Haupteingang E-Bau
E21 bis E24	Barockgarten, Westseite	Barockgarten, Westseite
E31 bis E34	Barockgarten, Westseite	Barockgarten, Westseite
E25 bis E28	Barockgarten, Ostseite	Barockgarten, Ostseite
E35 bis E38	Barockgarten, Ostseite	Barockgarten, Ostseite
G02 bis G09	G Unten	G Unten
G12 bis G19	G Brücke	G Brücke
G22 bis G29	G Brücke	Nottreppenhaus